



PROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses, (BA/013/2016)
am Montag, dem 08.08.2016,
29643 Neuenkirchen, Delmsen, Am Kleinbahnhof 8 im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:41 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2016
5. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;
1.) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

2.) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0114/2016
6. Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - Innenbereichssatzung Tewel -;
1.) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
2.) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0115/2016

7. Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles -
Innenbereichssatzung
Sprengel -;
1.) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der
frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
2.) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0116/2016
8. Straßensanierungen in der Gemeinde Neuenkirchen;
Bekanntgabe der Submissionsergebnisse
Vorlage: 0119/2016
9. Verschiedenes
- 9.1. Engstelle am Radweg an der B 71
10. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Reinhard Schlumbohm

Mitglieder

Herr Michael Bluhm

Herr Wilfried Ehlers

Frau Annegret Freytag

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Hartmut Maaß

Herr Thorsten Möhlmann

Stellvertretende Mitglieder

Frau Birte Delventhal

Vertretung für Herrn Hans-Joachim Cordes

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Brooks

Protokollführung

Herr Jan Lentz

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinold

Es fehlten:

Mitglieder

Herr Thorsten Stein

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Herr Hans-Dietrich Witte

Stellvertretende Mitglieder

Herr Wilhelm Behrens

Vertretung für Herrn Thorsten Stein
Entschuldigt

1 Eröffnung und Begrüßung

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Reinhard Schlumbohm eröffnet um 16.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellv. Ausschussvorsitzender Reinhard Schlumbohm stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2016

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2016 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

5 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen; 1.) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

**2.) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0114/2016**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen wird das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebene Verfahren durchgeführt. Grundlage dafür ist der Ratsbeschluss vom 17.12.2015.

Es hat eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung am 03.05.2016 stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen dieser Beteiligungsschritte sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, inhaltlich gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird dazu vorgetragen.

Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Außerdem wird vorgeschlagen, den Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu 1.)

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander gemäß der als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu 2.)

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

- 6** **Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - Innenbereichssatzung Tewel -;**
1.) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
2.) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0115/2016

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Für die Aufstellung der Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, Innenbereichssatzung Tewel, wird das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebene Verfahren durchgeführt.

Grundlage dafür ist der Ratsbeschluss vom 17.12.2015.

Es hat eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung am 03.05.2016 stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen dieser Beteiligungsschritte sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, inhaltlich gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird dazu vorgetragen.

Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Außerdem wird vorgeschlagen, den Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu 1.)

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander gemäß der als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu 2.)

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

7 Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - Innenbereichssatzung Sprengel -;

1.) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

2.) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 0116/2016

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Für die Aufstellung der Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - Innenbereichssatzung Sprengel - wird das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebene Verfahren durchgeführt.

Grundlage dafür ist der Ratsbeschluss vom 17.12.2016.

Es hat eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung am 03.05.2016 stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen dieser Beteiligungsschritte sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, inhaltlich gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird dazu vorgetragen.

Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Außerdem wird vorgeschlagen, den Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

BO H. Maaß fragt an, ob planerisch damit das Machbare im Umfeld der historischen Mühle erreicht sei oder „scheibchenweise“ weitere Baubegehren folgen könnten.

Der Planer Herr Dipl.-Ing. Reinold, Rinteln, sieht das Potential ausgeschöpft; eine weitere Annäherung in Richtung Mühlengelände würde die Denkmalswirkung beeinträchtigen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu1.)

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander gemäß der als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu 2.)

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

8 Straßensanierungen in der Gemeinde Neuenkirchen; Bekanntgabe der Submissionsergebnisse Vorlage: 0119/2016

Sachverhalt:

Submission Bachstraße:

Fahrbahn: Pflasterarbeiten

Vier Unternehmen wurden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Drei Unternehmer haben ein Angebot abgegeben.

1.)	Summe:	17.012,12 €
2.)	Summe:	17.950,48 €
3.)	Summe:	18.403,45 €

Die günstigste Bieterin ist die Firma Tief- und Straßenbau von Fintel GmbH mit einer Auftragssumme in Höhe von 17.012,12 €.

Submission Einmündungsbereich Kabenstraße/Waldwinkel

Fahrbahn: Pflasterarbeiten

Vier Unternehmen wurden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Drei Unternehmen haben ein Angebot abgegeben.

1.)	Summe:	13.683,98 €
2.)	Summe:	14.487,07 €
3.)	Summe:	14.523,81 €

Die günstigste Bieterin ist die Firma Tief- und Straßenbau von Fintel GmbH mit einer Auftragssumme in Höhe von 13.683,98 €.

Submission Kabenstraße Fahrbahn: Asphaltarbeiten

Fünf Unternehmen wurden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Fünf Unternehmen haben ein Angebot abgegeben:

1.)	Summe:	12.872,03 €
2.)	Summe:	13.599,33 €
3.)	Summe:	16.464,30 €
4.)	Summe:	17.858,64 €
5.)	Summe:	24.239,97 €

Die günstigste Bieterin ist die Firma Otto Schröder Tiefbau GmbH, Schneverdingen mit einer Auftragssumme von 12.872,03 €.

zur Kenntnis genommen

9 Verschiedenes

9.1 Engstelle am Radweg an der B 71

Ausschussmitglied Hartmut Maaß berichtet über eine Engstelle am Radweg an der B 71, Ortseingang Neuenkirchen aus Richtung Soltau. Hier ist vermutlich die Hecke zu weit auf den Radweg gewachsen.

Die Verwaltung wird sich dieser Angelegenheit annehmen.

10 Schließung der Sitzung

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt stellv. Ausschussvorsitzender Reinhard Schlumbohm um 16.41 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

(C. Brunkhorst)
Bürgermeister

(J. Lentz)
Protokollführung